

HEIMVERBUND
der Landeshauptstadt Hannover

Kurzbeschreibung der
Gesamteinrichtung

und

Leistungsangebot

Notaufnahmegruppe

21.12.2017

Inhalt

| | |
|---|----|
| Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung..... | 1 |
| 1. Träger und Name der Gesamteinrichtung..... | 1 |
| 2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe | 1 |
| 3. Organigramm..... | 2 |
| 4. Leitbild der Gesamteinrichtung | 2 |
| 1. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes | 4 |
| 1. Name des Angebotes | 4 |
| 2. Standort des Angebotes | 4 |
| 3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII | 4 |
| 4. Personenkreis / Zielgruppe | 4 |
| 5. Platzzahl des gesamten Angebotes | 5 |
| 6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele | 5 |
| 7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik..... | 5 |
| 8. Grundleistungen | 5 |
| 8.1 Gruppenbezogene Leistungen..... | 5 |
| 8.1.1 Aufnahmeverfahren | 5 |
| 8.1.2 Hilfeplanung..... | 6 |
| 8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept..... | 6 |
| 8.1.4 Alltagsgestaltung | 6 |
| 8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in einzelnen Bereichen | 6 |
| 8.1.5.1 Sozialkompetenzen | 7 |
| 8.1.5.2 Kulturtechniken..... | 7 |
| 8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten..... | 7 |
| 8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten | 7 |
| 8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung | 7 |
| 8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung..... | 8 |
| 8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit | 8 |
| 8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen..... | 8 |
| 8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII..... | 9 |
| 8.1.11 Beendigung der Maßnahme | 9 |
| 8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen..... | 10 |
| 8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung..... | 11 |
| 8.3.1 Strukturqualität | 11 |
| 8.3.2 Prozessqualität | 12 |
| 8.3.3 Ergebnisqualität..... | 13 |
| 8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale..... | 13 |
| 8.4.1 Personal | 13 |
| 8.4.1.1 Leitung..... | 14 |
| 8.4.1.2 Verwaltung..... | 14 |
| 8.4.1.3 Pädagogischer Dienst..... | 14 |
| 8.4.1.4 Therapeutischer Dienst..... | 14 |
| 8.4.1.5 Reinigung / Hauswirtschaft | 15 |
| 8.4.1.6 Technischer Dienst / HausmeisterIn | 15 |
| 8.4.1.7 Weitere Dienste | 15 |

| | | |
|---------|---|----|
| 8.4.2 | Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung | 15 |
| 8.4.2.1 | Raumangebot | 15 |
| 8.4.2.2 | Eigentum/Miete/Pacht..... | 15 |
| 8.4.2.3 | Art der Versorgung | 15 |
| 8.4.2.4 | Fuhrpark | 15 |
| 8.4.2.5 | Sonstiges..... | 15 |
| 8.5 | Sonderaufwendungen im Einzelfall..... | 16 |
| II. | Individuelle Sonderleistungen | 16 |

Kurzbeschreibung der Gesamteinrichtung

1. Träger und Name der Gesamteinrichtung

Träger: Landeshauptstadt Hannover
Fachbereich Jugend und Familie
Ihmeplatz 5
30449 Hannover
Tel. 0511/168-43030
Fax 0511/168-46555

Name: Heimverbund
Sutelstraße 18
30659 Hannover
Tel. 0511/168-48150
Fax 0511/168-48399
e-mail: 51.6@Hannover-Stadt.de

2. Leistungsangebote im Rahmen der Jugendhilfe

Der Heimverbund bietet Kindern, Jugendlichen und jungen Volljährigen und deren Familien folgende differenzierte Betreuungsangebote an:

Vollstationäre Maßnahmen (§§ 27, 34 SGB VIII)

- Sozialräumlich orientierte Wohngruppen 55 Plätze
- Mädchenwohngruppe 4 Plätze
- Einzelbetreuung in sonstigen betreuten Wohnformen 6 Plätze
- Erziehungsstellen 32 Plätze
- Kleinst-Wohngruppe Vordere Schönepfuhl 4 Plätze

Inobhutnahmeeinrichtungen (§ 42 SGB VIII)

- Notaufnahmegruppe 8 Plätze
- bed by night 8 Plätze
- Inobhutnahme Schaufelder Str. 10 Plätze

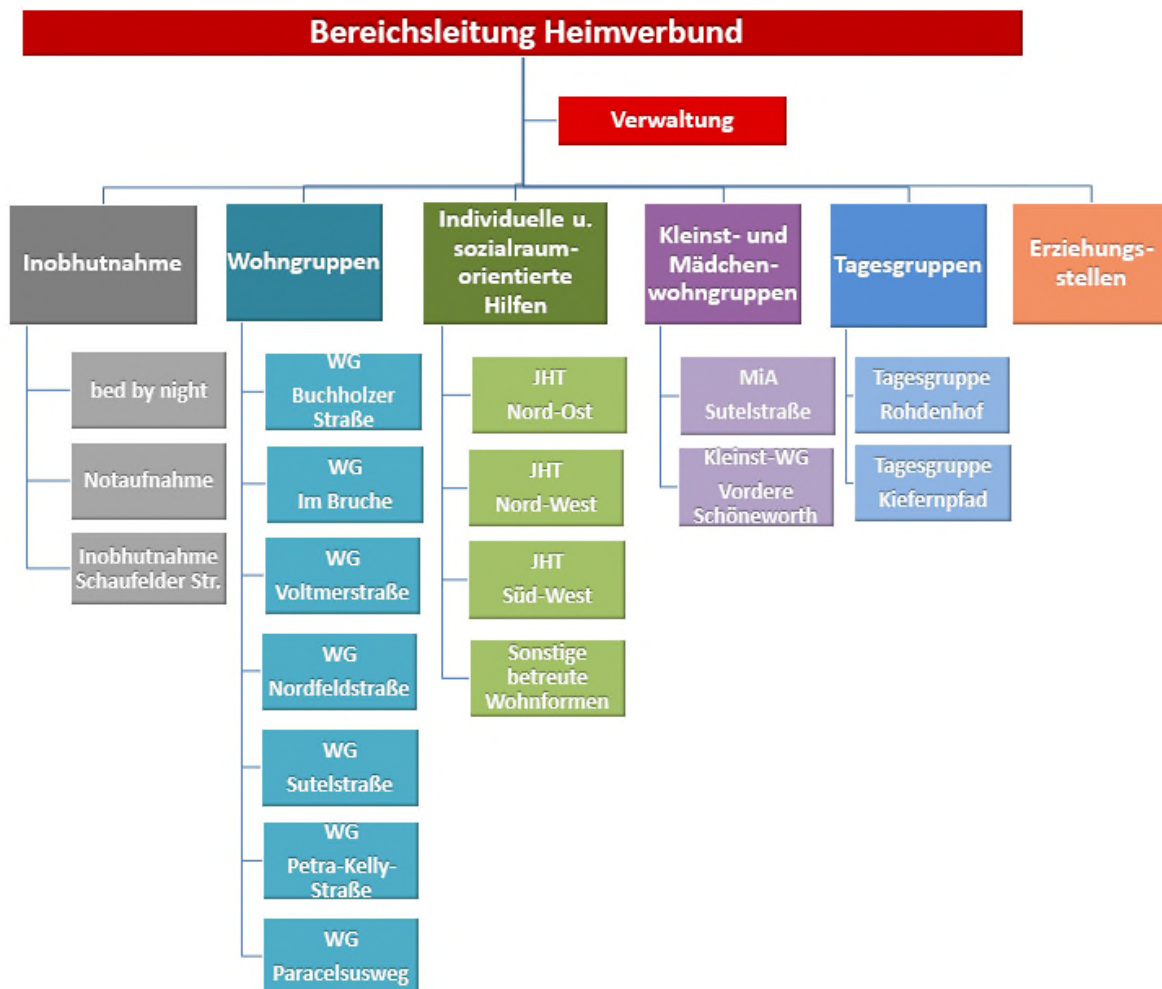
Teilstationäre Maßnahmen (§§ 27, 32 SGB VIII)

- Tagesgruppen 18 Plätze

Ambulante Hilfen (§§ 27, 29, 30, 31 SGB VIII)

- Jugendhilfeteam Kapazitäten variabel nach Bedarf

3. Organigramm



4. Leitbild der Gesamteinrichtung

Die ganzheitliche Sichtweise des Menschen in seinem sozialen Umfeld ist Grundlage der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes. Die MitarbeiterInnen orientieren sich bei der Betreuung der Kinder, Jugendlichen, jungen Volljährigen und deren Familien an deren konkreter Lebenswelt und den Ressourcen des Einzelnen.

Der Prozess der Stärkung der positiven Eigenschaften ist am ehesten erfolgreich, wenn es gelingt, zu den Betreuten eine tragfähige Beziehung aufzubauen. Dies wird dadurch unterstützt, dass im Rahmen der Teamarbeit jedem Kind und Jugendlichen ein/e BezugsbetreuerIn zur Seite steht, die / der für alle Belange umfänglich verantwortlich ist. Ein Wechsel des/der BetreuerIn wird möglichst vermieden. Bei Veränderungen von Hilfsmaßnahmen innerhalb der differenzierten Angebote des Heimverbundes wird überprüft, ob die Betreuung durch die Bezugsperson fortgesetzt werden kann. Es wird sichergestellt, dass die im Leistungsangebot garantierten Standards eingehalten werden.

Präambel

Der Heimverbund betreut Kinder, Jugendliche, junge Erwachsene, deren Eltern und Familien. Jeder Mensch ist uns willkommen. Mit unserer Arbeit unterstützen wir junge Menschen in ihrer Entwicklung zu einer eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Persönlichkeit. Wir gehen davon aus, dass jeder Mensch sein individuelles Potenzial hat, sich positiv zu entwickeln. Als MitarbeiterInnen des Heimverbundes tragen wir dazu bei, gesellschaftliche Gegensätze zu überbrücken, Chancengleichheit herzustellen und treten für eine solidarische Gesellschaft ein.

Wir stellen Kinder, Jugendliche und deren Familien in den Mittelpunkt unserer Arbeit.

Kindern und Jugendlichen wollen wir das soziale Umfeld erhalten. Deshalb engagieren wir uns dort, wo die Menschen leben. Unsere individuellen Betreuungsangebote sind ausgerichtet auf die Lebenswelt der Familien und deren Bedürfnisse. Wir entwickeln gemeinsam Perspektiven für eine positive Lebensgestaltung, binden Familien aktiv ein und stärken ihre Ressourcen. Unser Ziel ist es, Verantwortung bei den Eltern zu belassen.

Wir arbeiten verantwortungsvoll mit Menschen

Deshalb überprüfen wir die Qualität unserer Arbeit regelmäßig und orientieren uns dabei an anerkannten Modellen der Qualitätssicherung für soziale Arbeit.

Wir entwickeln Neues und bewahren Gutes

MitarbeiterInnen des Heimverbundes beteiligen sich aktiv an der fachlichen Diskussion. Wir greifen gesellschaftliche Veränderungen auf und berücksichtigen sie in unseren Konzepten. Gemeinsam mit anderen Trägern und den Fachwissenschaften arbeiten wir an unseren Qualitätsstandards und entwickeln die pädagogischen Hilfen weiter.

Wir stärken und machen Mut

Mit unseren Angeboten fördern wir Entwicklung und respektieren individuelle Grenzen. Kinder und Jugendliche lernen, den Alltag in unseren Einrichtungen aktiv mitzugestalten. Wir ermutigen sie, ihr Leben eigenständig und selbstverantwortlich in die Hand zu nehmen.

Wir bringen pädagogisches Handeln und Wirtschaftlichkeit in Einklang

Als Teil der Landeshauptstadt Hannover handeln wir im Fachbereich Jugend und Familie weitgehend selbständig und eigenverantwortlich. Wir leisten unseren Beitrag zu den Zielen der Stadt. Wir konzentrieren unsere Kraft in der direkten Arbeit mit Kindern und Jugendlichen und arbeiten in effizienten Strukturen. Der Heimverbund setzt Ressourcen zielorientiert, verantwortlich, nachhaltig und wirtschaftlich ein. Wir belegen dies durch unseren jährlichen Bericht an den Rat der Stadt und seine Gremien.

Wir sind ein aktiver Teil der Gesellschaft

Wir beteiligen uns am Gemeinwesen und arbeiten mit an der Verbesserung der Lebensbedingungen junger Menschen und ihrer Familien. Dabei vertreten wir ihre Interessen, fördern ihre demokratische Teilhabe und Chancengleichheit.

Wir verstehen MitarbeiterInnen als wichtigste Ressource

Die MitarbeiterInnen tragen für ihren Bereich Verantwortung und sichern den fachlichen Standard. Die Zusammenarbeit im Heimverbund ist geprägt von Vertrauen, Wertschätzung und Transparenz. Wir ermutigen, neue Wege zu gehen, fordern und fördern persönliche und professionelle Weiterentwicklung. Mitwirkung und Mitbestimmung sind wesentliche Elemente in der Arbeit des Heimverbundes. Für diese Werte werben wir und treten dafür öffentlich ein.

I. Benennung und Beschreibung des einzelnen Leistungsangebotes

1. Name des Angebotes

Notaufnahmegruppe des Heimverbundes

Tel.: 0511 / 168 - 48148

Fax: 0511 / 168 - 46875

Email: 51.61.2@Hannover-Stadt.de

2. Standort des Angebotes

Die Notaufnahmegruppe befindet sich [REDACTED]. Sie ist mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut erreichbar. Die medizinische Versorgung durch (Fach-)ÄrztInnen, die gute Erreichbarkeit allgemeinbildender Schulen, Förderschulen und Berufsschulen sowie umfängliche Einkaufs- und Freizeitmöglichkeiten sind gegeben.

3. Rechtsgrundlage für die Aufnahme nach SGB VIII

Rechtliche Grundlage der Unterbringung ist § 42 SGB VIII.

4. Personenkreis / Zielgruppe

In der Notaufnahmegruppe werden Kinder und Jugendliche im Alter von sechs bis 15 Jahren im Rahmen der Inobhutnahme aufgenommen, die einer plötzlichen unvorhersehbaren Betreuung außerhalb ihres bisherigen Lebensumfeldes bedürfen. In Ausnahmefällen bei Geschwisterkonstellationen können auch fünfjährige Kinder aufgenommen werden. In der Notaufnahmegruppe werden Jungen und Mädchen betreut.

Die Aufnahmen können aufgrund verschiedener Notlagen notwendig sein:

- Ausfall der bisherigen Bezugspersonen
- Gestörte Eltern-Kind-Beziehungen
- Unzureichende Versorgung durch die Erziehungsberechtigten
- Erziehungsprobleme in der Familie
- Vernachlässigung / drohende Verwahrlosung
- Misshandlungen
- Missbrauch

Kinder und Jugendliche, die spezielle Hilfestellungen benötigen, können nicht aufgenommen werden wie z.B.

- geistig behinderte Kinder und Jugendliche
- drogen- und alkoholabhängige Kinder und Jugendliche
- Kinder und Jugendliche, die akute psychiatrische Hilfen benötigen

Die Aufnahme von Kindern und Jugendlichen mit versorgungsintensiven, chronischen Krankheiten (z.B. Diabetes mellitus) muss im Einzelfall geprüft und entschieden werden.

5. Platzzahl des gesamten Angebotes

Platzzahl: 8 Plätze

6. Allgemeine mit der Leistung verbundene Ziele

Die Notaufnahmegruppe als Inobhutnahme bietet Kindern und Jugendlichen in einer akuten Krisensituation einen Schutz- und Ruheraum und arbeitet gemeinsam mit ihnen, der Herkunftsfamilie sowie dem Kommunalen (KSD) bzw. Allgemeinen Sozialdienst (ASD) an einer Zukunftsperspektive.

7. Fachliche Ausrichtung der Leistung und angewandte Methodik

Zur pädagogischen Aufgabe gehört es, das einzelne Kind anzunehmen, ihm Hilfestellung und Geborgenheit zu geben und mit den Kindern und Jugendlichen Wege aus der Krise zu suchen. Die MitarbeiterInnen stehen dabei in einem engen Kontakt mit den beteiligten sozialen Diensten, den Familien, den Schulen und anderen sozialen Einrichtungen, um gemeinsam tragfähige Lösungen für den Einzelfall zu finden. In diesem Planungsprozess verstehen sich die MitarbeiterInnen als Interessenvertretung der Kinder und Jugendlichen.

Neben der Bewältigung dieser Krisensituationen im Rahmen von Krisenintervention erarbeiten die MitarbeiterInnen zusammen mit den Familien und dem KSD / ASD ein Handlungskonzept für die Zeit des Aufenthaltes.

Um den individuellen Anforderungen der AdressatInnen gerecht zu werden, wenden die pädagogischen Fachkräfte verschiedene Methoden an. Hauptaufgaben sind die Krisenintervention und die individuelle Unterstützung der Kinder und Jugendlichen bei der Bewältigung ihrer akuten persönlichen Situation.

Es werden Kompetenzen, Fähigkeiten und Ressourcen der Kinder und Jugendlichen herausgearbeitet und betont. Die Kinder und Jugendlichen werden darin bestärkt, für ihre Interessen einzustehen und Rechte einzufordern.

Trotz der Fluktuation und der Unterschiedlichkeit der Gründe, die zur Aufnahme geführt haben, wird mit den Kindern und Jugendlichen ein Zusammenleben unter gruppenpädagogischen Maßgaben angestrebt.

8. Grundleistungen

8.1 Gruppenbezogene Leistungen

8.1.1 Aufnahmeverfahren

Im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems erfolgt die Zuführung der Kinder und Jugendlichen in der Regel über den hannoverschen KSD / die Clearingstelle bzw. die örtliche Polizei. Es besteht grundsätzlich auch die Möglichkeit der Aufnahme von SelbstmelderInnen. Der Aufnahmeprozess wird durch die Beschäftigten der Notaufnahmegruppe geregelt.

Bei Aufnahme in der Notaufnahmegruppe erhalten die Kinder und Jugendlichen ein Bett in einem Einzel- oder im Doppelzimmer und ihnen werden die Alltagsstrukturen und Regeln der Notaufnahmegruppe verdeutlicht.

8.1.2 Hilfeplanung

Im Verlauf der Hilfe finden in der Regel kollegiale Beratungen bzw. bei weiterführenden Hilfen nach §27 ff. Hilfeplangespräche statt. Das Hilfeplanverfahren erfolgt unter Beteiligung des Kindes bzw. Jugendlichen, einer MitarbeiterIn des Jugendamtes und der Eltern bzw. des Vormunds / der Vormünderin. Wie auch in der Kooperationsvereinbarung mit dem KSD Hannover festgelegt, nimmt eine MitarbeiterIn der Notaufnahmegruppe nach vorheriger Absprache an den kollegialen Beratungen bzw. Hilfeplangesprächen teil. Die Gespräche werden mit den Kindern und Jugendlichen vor- und nachbereitet und sie werden bestärkt, ihre Interessen im Gespräch darzustellen bzw. zu vertreten.

8.1.3 Erziehungsplanung / Handlungskonzept

Im Rahmen der Krisenintervention in der Notaufnahmegruppe steht eine kontinuierliche Erziehungsplanung zwar nicht im Vordergrund, es werden aber trotzdem erzieherische Aufgaben übernommen, wenn es z.B. um die Einhaltung der Ausgeh- und Ruhezeiten sowie der Gruppenregeln oder um die Unterstützung bei schulischen Aufgaben geht. Der Umgang mit den Kindern und Jugendlichen ist ein partnerschaftlicher, wertschätzender, dynamischer Prozess, der sich am Leitbild des Heimverbundes orientiert. Die alltägliche Arbeit wird dokumentiert.

8.1.4 Alltagsgestaltung

Im Alltag der Notaufnahmegruppe steht die Bewältigung der akuten Krise der Kinder und Jugendlichen im Vordergrund. Die Kinder werden emotional aufgefangen und es wird gemeinsam mit ihnen eine Perspektive erarbeitet.

Darüber hinaus wird versucht, den bisherigen Alltag der Kinder und Jugendlichen (z.B. Schule, Kontakte zu Freunden) soweit wie möglich aufrecht zu erhalten. Somit orientiert sich die Alltagsgestaltung überwiegend an den individuellen Bedürfnissen und Fähigkeiten der Kinder und Jugendlichen, wobei auch allgemeingültige Regelungen im Tagesablauf getroffen werden. Die Rund-um-die-Uhr-Betreuung durch pädagogische Fachkräfte stellt die Strukturierung des Alltags sicher.

Tägliche Abläufe:

- Gemeinsames Frühstück
- Verbindlicher Schulbesuch
- Gemeinsames Mittagessen (soweit möglich) / gemeinsames Kochen am Wochenende
- Erledigung von Hausaufgaben
- Freizeitgestaltung
- Gemeinsames Abendessen
- Vermittlung lebenspraktischer Fähigkeiten wie z.B. Körperpflege
- Individueller Nachruheplan (gestaffelt nach Alter und Entwicklung der Betreuten)

Wöchentliche Abläufe:

- Ausübung der rotierenden Haushaltsämter (z.B. Tisch decken)

Weitere regelmäßige Termine:

- Ausgestaltung von Geburtstagen, Festen und Abschieden
- Ausflüge und Unternehmungen (z.B. in den Ferien)

8.1.5 Förderung der Persönlichkeitsentwicklung durch spezifische Angebote im Rahmen der Grundleistung in einzelnen Bereichen

Die individuellen Belange der Kinder und Jugendlichen werden in einer wöchentlich stattfindenden Teambesprechung der MitarbeiterInnen erörtert, die in der Regel

zweiwöchentlich durch die Fachberatung der pädagogischen Leitung ergänzt wird. Konkret kommen folgende Angebote zum Tragen:

8.1.5.1 Sozialkompetenzen

- Beziehungsarbeit während der Inobhutnahme
- Unterstützung vertrauter Kontakte und sozialräumlicher Anbindungen (z.B. Freunde, Sportvereine)
- Soziales Lernen in der Gruppe
- Konstruktiver Umgang mit Konflikten
- Förderung des eigenverantwortlichen Handelns (z.B. Einkauf von Kleidung)

8.1.5.2 Kulturtechniken

- Bei Bedarf Besuch kultureller Veranstaltungen (z.B. Kino, Sportveranstaltungen)

8.1.5.3 Motorische Fähigkeiten

- Förderung von Kreativität und Aktivität durch Spiel-, Bastel- und Freizeitangebote

8.1.5.4 Lebenspraktische Fähigkeiten

- Förderung des Umgangs mit Finanzen (z.B. Taschengeld)
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Behördengängen
- Unterstützung bei der Wahrnehmung von Besuchen bei ÄrztInnen oder TherapeutInnen
- Unterstützung beim Erarbeiten von schulischen Lebensperspektiven

8.1.6 Gesundheitliche Vorsorge / medizinische Betreuung

Die Aufnahme eines Kindes oder Jugendlichen in der Notaufnahmegruppe bedeutet auch die weitgehende Übernahme der Fürsorge für die Gesundheit für die begrenzte Zeit der Unterbringung. Die gesundheitliche und medizinische Versorgung findet in Absprache mit den Sorgeberechtigten bzw. mit dem KSD / ASD statt. Bei der Auswahl der ÄrztInnen werden individuelle Wünsche berücksichtigt, und es wird auf bereits vorhandene Kontakte zurückgegriffen.

Bei der Aufnahme:

- Abklärung des Vorliegens ansteckender Krankheiten
- Dokumentation wichtiger Informationen zur Gesundheit
- Übernahme der Gesundheitsdokumente (Krankenkassenkarte, gelbes U-Heft, Impfpass)

Im Betreuungsverlauf:

- Sicherstellung laufender Behandlungen bei niedergelassenen ÄrztInnen
- Sicherstellung anlassbezogener Besuche bei Allgemein- und / oder FachärztInnen
- Initiierung von Diagnostik zur Abklärung eines möglichen therapeutischen Bedarfs
- Begleitung bei notwendigen Therapien oder Besuchen bei Ärztinnen auf Wunsch
- Dokumentation der Gesundheitsfürsorge (z.B. Medikamentenausgabe oder Unfälle)
- Altersentsprechende Anleitung bei der täglichen Körperpflege
- Initiierung allgemeiner Gesundheitserziehung, Gesundheitsförderung und Prävention (z.B. Thematisierung von Suchtmitteln und ihren Folgen)

8.1.7 Bildung, Art und Umfang der Unterstützung im Kontext Schule / Ausbildung

Zielsetzung ist es, allen betreuten Kindern und Jugendlichen den weiteren Schulbesuch auch während der Unterbringung in der Notaufnahmegruppe zu ermöglichen. Dazu stehen die BetreuerInnen in einem engen Austausch mit den Schulen. Folgende Maßnahmen zur Unterstützung im Kontext Schule werden durchgeführt:

- Organisation des Schultransportes durch Taxen wenn nötig (Kostenübernahme durch KSD / ASD)
- Hilfe und Unterstützung bei den Hausaufgaben
- Motivationsförderung und Unterstützung bei Lernschwierigkeiten

Wenn bei anonymer Unterbringung in Absprache mit dem KSD / ASD kein Schulbesuch möglich ist, werden die Kinder und Jugendlichen während der Schulzeiten in der Gruppe betreut.

8.1.8 Art und Umfang der Familienarbeit

Grundlegend ist während der Unterbringung des Kindes oder Jugendlichen in der Notaufnahmegruppe ein Kontakt mit der Herkunftsfamilie möglich, sofern von dieser keine Gefahr für das Kind bzw. den Jugendlichen ausgeht. Die konkreten Modalitäten für den Umgang und Kontakt zu Familienangehörigen werden vom KSD / ASD im Rahmen eines Schutzplanes festgelegt. Regelmäßige Telefonate und persönliche Kontakte werden von den BetreuerInnen wenn nötig überwacht bzw. nach Absprache begleitet. Bei Bedarf können Besuchskontakte von MitarbeiterInnen begleitet werden, allerdings nur dann, wenn es die Personalkapazitäten der Notaufnahmegruppe zulassen.

Bei Bedarf werden die Kinder bzw. Jugendlichen bei der Auseinandersetzung mit ihren familiären Wurzeln durch persönliche, aufarbeitende Gespräche unterstützt.

8.1.9 Beteiligung der jungen Menschen

Das Recht zur Beteiligung von Kindern und Jugendlichen und jungen Volljährigen ist im § 8 SGB VIII verankert und gewinnt zunehmend an Bedeutung. Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen führt zu einer stärkeren Mitverantwortung und fördert Selbstwirksamkeit sowie das Erlernen demokratischer Strukturen. Auch die Sorgeberechtigten sollen durch ihren Einbezug Verantwortung möglichst auch während der Inobhutnahme übernehmen.

Im Rahmen der Inobhutnahme sind die Kinder und Jugendlichen aktiv und maßgeblich an ihrer individuellen Perspektiventwicklung beteiligt.

Konkrete weitere Beteiligungsmaßnahmen in der Notaufnahmegruppe sind:

- Zimmergestaltung durch die Kinder und Jugendlichen (z.B. Poster und Bilder aufhängen)
- Mitsprache bei der Festlegung des Essensplanes am Wochenende
- Planung und Zubereitung des Mittagessens am Wochenende durch jeweils ein Kind bzw. einen Jugendlichen und ein/n BetreuerIn
- Individuelle Tages-, Wochen- und Freizeitplanung
- Gemeinsame Planung von Ausflügen, z.B. in den Ferien

In der Notaufnahmegruppe existiert ein strukturiertes Beschwerde- und Ideenmanagement. Die Kinder- und Jugendlichen werden ermuntert, ihre Beschwerden und Anliegen in persönlichen Gesprächen mit den BetreuerInnen bzw. der Leitung anzusprechen. Die Kinder und Jugendlichen haben auch die Möglichkeit, Anliegen in einer wöchentlich stattfindenden Gruppenrunde anzusprechen, die protokolliert wird. Zusätzlich existiert ein Beschwerde- bzw. Ideenkasten, der zu den wöchentlichen Teamsitzungen geleert und dort bearbeitet wird. Danach erfolgt eine umgehende Rückmeldung an die BeschwerdeführerIn. Liegen Beschwerden über MitarbeiterInnen vor, übernimmt die zuständige Sachgebietsleitung die

weitere Bearbeitung der Beschwerde. Die Beschwerden werden dokumentiert und zur Information an die Leitung weitergeleitet.

8.1.10 Umgang mit Krisen / Umsetzung Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII

Krisen gehören insbesondere in der Inobhutnahme zum Alltag. Zur Krisenintervention werden verschiedene beruhigende, strukturierende oder vermittelnde Maßnahmen ergriffen. Bei schweren Krisen erfolgt in jedem Fall eine Information durch den / die MitarbeiterIn an die zuständige Leitung und ggf. an die Sorgeberechtigten und an das Jugendamt.

Es wird darauf hingewirkt, das Kind oder den Jugendlichen in der Krise aufzufangen und die Krise gemeinsam zu lösen. Dazu kann auch auf externe Maßnahmen bzw. Fachkräfte (z.B. TherapeutInnen) zurückgegriffen werden.

In vielen Fällen geht eine Kindeswohlgefährdung der Aufnahme in der Notaufnahmegruppe voraus und soll durch die Aufnahme abgewendet werden.

Für die Klärung einer möglichen Kindeswohlgefährdung existiert folgender standardisierter Ablaufplan zum Umgang mit Verdachtsfällen nach 8a SGB VIII:

1. Die Beobachtungen zum Gefährdungspotential sind fortlaufend zu dokumentieren und die zuständige Sachgebietsleitung des Heimverbundes ist zu informieren.
2. Die Beratungsmittel des Bereiches (Kollegiale Beratung, Supervision, vorab kollegialer Austausch mit Leitung oder einer insofern erfahrenen Fachkraft, ...) sind nach Möglichkeit zu nutzen, deren Ergebnisse zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
3. Zur Risikoeinschätzung und zur Klärung des weiteren Vorgehens ist eine insofern erfahrene Fachkraft hinzu zu ziehen. Das Ergebnis dieser Beratung ist zu dokumentieren und der zuständigen Sachgebietsleitung mitzuteilen.
4. Sollte die Risikoeinschätzung mit der insofern erfahrenen Fachkraft eine Kindeswohlgefährdung bestätigen, ist eine Vereinbarung zum Schutz des Kindes bzw. Jugendlichen mit den Personensorgeberechtigten abzuschließen.
5. a) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten eingehalten, wird die Gefährdungsabschätzung im Rahmen des nächsten Hilfeplangesprächs angesprochen und darauf hingewiesen, dass die Gefährdung abgewendet werden konnte.
b) Werden die vereinbarten Auflagen von den Personensorgeberechtigten nicht eingehalten, muss der KSD/ASD per Meldebogen informiert werden und ggf. weitere Schritte einleiten.

Der Heimverbund ist der Rahmenvereinbarung der Region Hannover nach § 8a SGB VIII beigetreten.

8.1.11 Beendigung der Maßnahme

Übergeordnetes Ziel ist es, Kinder und Jugendliche aus der Inobhutnahme heraus in ihre Familie oder eine geeignete weiterführende Jugendhilfemaßnahme zu entlassen. Inobhutnahme stellt in sich einen zeitlich begrenzten Prozess dar, so dass ein absehbarer Abschied aus dem Gruppenkontext von Beginn der Maßnahme an deutlich ist und den Kindern und Jugendlichen auch kommuniziert wird. Somit befinden sich die MitarbeiterInnen stets in einem Spannungsfeld von Nähe und Distanz zu den Kindern und Jugendlichen.

Abbrüche bzw. vorzeitige Entlassungen sollen möglichst vermieden werden, können aber z.B. bei wiederholten eklatanten Regelverstößen oder Fremd- und Eigengefährdungen notwendig sein. Der Prozess wird den Kindern und Jugendlichen und dem KSD / ASD gegenüber transparent gestaltet. Bei möglichen Abbrüchen wird versucht, einen wertschätzenden Umgang mit den Kindern bzw. Jugendlichen zu finden und einen verträglichen Abschied aus der Gruppe zu organisieren.

8.2 Gruppenübergreifende/-ergänzende Leistungen

Der selbständig arbeitenden Notaufnahmegruppe stehen zur Sicherstellung der Dienst- und Fachaufsicht anteilig nach dem Verursachungsprinzip Leistungen aus Leitung und Verwaltung sowie Leistungen aus anderen Bereichen des Heimverbundes für folgende Aufgaben zur Verfügung:

Leistungen der Bereichsleitung:

- Gesamtverantwortung (Dienst- und Fachaufsicht)
- Außenvertretung
- Koordination und Verhandlung von Leistungs- und Entgeltvereinbarungen
- Verantwortlicher Ansprechpartner innerhalb der Stadtverwaltung
- Kooperation mit Verbänden und anderen Institutionen

Pädagogische und andere Leistungen der Sachgebietsleitung:

- Dienst- und Fachaufsicht für das pädagogische Personal der Notaufnahmegruppe
- Fachberatung der MitarbeiterInnen in allen Belangen des pädagogischen Alltags
- Krisenintervention für MitarbeiterInnen bzw. für Kinder und Jugendliche
- Diagnostische Unterstützung bei der Feststellung des therapeutischen Bedarfs von Jugendlichen
- Begleitung bei Gesprächen mit dem Jugendhilfeträger und bei den Kontakten mit der Herkunftsfamilie bei Bedarf
- zweistündige Teilnahme am Teamgespräch (in der Regel zweiwöchentlich)
- Moderation und Begleitung von Teamtagen zur konzeptionellen Arbeit
- Begleitung von Team- und Fallsupervisionsprozessen
- Fachkraft §8a, Gefährdungseinschätzungen (bedarfsabhängig)
- kontinuierliche Weiterentwicklung des Betreuungsangebotes
- Projektplanung / -umsetzung
- Teilnahme und Organisation von internen und externen Fortbildungen, Fachtagungen und Weiterbildungen
- Bei Bedarf Beteiligung an kollegialen Beratungen, Helferkonferenzen o.ä.
- Unterstützung bei der Qualitätsentwicklung (Beschwerde- und Qualitätsmanagement)
- Personalentwicklungsmaßnahmen
- Personalgewinnung und -einstellung
- Zusammenarbeit mit örtlichen und überörtlichen Jugendhilfeträgern
- Budget- und Finanzsteuerung
- Erstellen von Leistungsangeboten
- Durchführung von MitarbeiterInnengesprächen
- Erstellung von Musterdienstplänen, Schicht- und Einsatzplanung
- Definition und Überprüfung von Team- und Organisationszielvereinbarungen
- Organisation und Durchführung von Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems
- Organisation und Durchführung der Inobhutnahme-Leitungs-Dienstbesprechung (ca. 6 x im Jahr)

- Organisation und Durchführung des Leitungsgremiums (Dienstbesprechung aller Leitungskräfte im Heimverbund) (ca. 6 x im Jahr)

Leistungen der Verwaltung:

- Personalwirtschaft
- Abrechnung der Entgelte
- Kosten- / Leistungsrechnung
- Anmietung von Räumlichkeiten
- Verwaltung der eigenen und angemieteten Immobilien
- Verwaltung des eigenen Fuhrparks
- Allgemeine Wirtschafts-, Organisations-, und Verwaltungstätigkeiten
- Erstellen des Haushalts, Bewirtschaftung der Haushaltsmittel, Mittelüberwachung

Hauswirtschaftsleistungen

Die Reinigung der Räumlichkeiten erfolgt in der Woche täglich durch Angestellte der kommunalen Gebäudereinigung. Die Verpflegung für das Mittagessen erfolgt in der Woche täglich durch den kommunalen Hauswirtschaftsbetrieb Rohdenhof. Am Wochenende verpflegt sich die Notaufnahmegruppe selber, indem das pädagogische Personal gemeinsam mit den Kindern und Jugendlichen kocht. Weitere hauswirtschaftliche Aufgaben, wie z.B. Wäsche waschen und Lebensmitteleinkäufe, werden von den MitarbeiterInnen geleistet.

Leistungen des technischen Dienstes:

Kleine Renovierungsarbeiten und handwerkliche Tätigkeiten werden durchgeführt.

8.3 Maßnahmen und Instrumente zur Qualitätsentwicklung

Im Heimverbund wird seit Jahren das strukturierte Qualitätsmanagement European Foundation for Quality Management (EFQM-Modell) für Excellence umgesetzt, dessen wesentliche Kernprozesse und Verfahren dezidiert beschrieben sind (z.B. für den Aufnahmeprozess, die Betreuung und Entlassung oder die AdressatInnenbeteiligung). Die Prozesse werden regelmäßig, in der Regel jährlich, überprüft und aktualisiert. Die Umsetzung der Arbeitsabläufe und die Einhaltung der beschriebenen Verfahren werden durch die jeweiligen Teams in Eigenverantwortung sichergestellt.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements finden regelmäßige KundInnenbefragungen (Eltern, Betreute und belegende Jugendämter) statt, deren Ergebnisse in die Arbeit der Notaufnahmegruppe einfließen. Zudem werden in regelmäßigen Abständen Befragungen der MitarbeiterInnen, z.B. zur Arbeitsmotivation und –zufriedenheit, durchgeführt. Durch wiederkehrende interne Audits wird die Anwendung der vereinbarten Standards in den Kernprozessen überprüft, und es ergeben sich somit Hinweise auf Veränderungspotenziale der (pädagogischen) Arbeit.

8.3.1 Strukturqualität

Als Teil des Fachbereiches Jugend und Familie ist der Heimverbund in die Organisationsstruktur der Landeshauptstadt Hannover integriert und unterliegt somit allen grundsätzlichen Entscheidungen des Rates und seiner Gremien.

Die pädagogischen MitarbeiterInnen des Heimverbundes sind Fachkräfte im Sinne der Hinweise für die Erteilung der Betriebserlaubnis nach § 45 ff SGB VIII durch das Nds. Landesamt für Soziales, Jugend und Familie. Ausgehend von der Annahme, dass motivierte und zufriedene MitarbeiterInnen eine hohe Bereitschaft haben, Verantwortung für die ihnen

anvertrauten Kinder und Jugendlichen zu übernehmen, hat der Heimverbund seine Personalentwicklung aufgebaut. Dazu gehören im Einzelnen:

- Regelmäßige Beratung, Begleitung und Förderung der einzelnen MitarbeiterInnen und der Teams durch die Leitung
- Jährliche MitarbeiterInnengespräche nach einem auf Stadtverwaltungsebene vereinbarten und verankerten Konzept
- Finanzielle und zeitliche Ressourcen für regelmäßige Fortbildungen aufgrund des fachlichen Bedarfs und der individuellen Bedürfnisse in Form von einzelnen Fortbildungen und von Fortbildungsreihen (ca. fünf Tage pro MitarbeiterIn pro Jahr)
- Möglichkeiten des Erwerbs von Zusatzqualifikationen
- Individuelle Personalentwicklung aufgrund besonderer Lebenssituationen
- Regelmäßige Anleitung von PraktikantInnen in unterschiedlichen Phasen der pädagogischen Ausbildung
- Teile der Dienst- und Fachaufsicht sind der in der Notaufnahmegruppe eingesetzten Teamleitung übertragen.

In der Notaufnahmegruppe arbeiten SozialpädagogInnen und ErzieherInnen. Arbeitsplatzbeschreibungen für diese Aufgabenbereiche sind formuliert.

Als weitere besondere Merkmale der Strukturqualität im Heimverbund gilt Folgendes:

- Die Prozess- und Entscheidungsstrukturen im Heimverbund sind transparent und basieren auf einer hohen MitarbeiterInnenbeteiligung, die u. a. durch die Arbeit in verschiedenen Gremien innerhalb des Heimverbundes sowie innerhalb der Stadtverwaltung sichergestellt wird.
- Die einzelnen Teams des Heimverbundes regeln in Eigenverantwortung die Arbeitsabläufe, verwalten die Gruppenetats und gewährleisten die Einhaltung der beschriebenen Verfahren.
- Pädagogische Konzepte sind für alle Betreuungsangebote des Heimverbundes vorhanden.
- In der Notaufnahmegruppe wird eine gute pädagogische Arbeit durch eine hohe personelle Präsenz gewährleistet.

8.3.2 Prozessqualität

Die pädagogische Arbeit in der Notaufnahmegruppe unterliegt einer ständigen Entwicklung, die kontinuierlich überprüft und reflektiert wird. Dazu gehört:

- Regelmäßige Reflexion der pädagogischen Arbeit in einmal wöchentlich stattfindenden ca. dreistündigen Teamgesprächen, in der fallbezogene und organisatorische Absprachen stattfinden und die zweiwöchentlich um die Teilnahme der pädagogischen Leitung ergänzt wird
- Dokumentation der Teamabsprachen und Ereignisse des Tages
- Individuelle Fallsupervision durch externe SupervisorInnen (10 Termine à 1,5 Stunden pro Jahr)
- Bedarfsweise Teamsupervision durch externe SupervisorInnen (durchschnittlich dreimal 1,5 Std. pro Jahr, bei Bedarf häufiger)
- Fortschreibung der Konzepte und Überprüfung von pädagogischen Zielen an Teamtagen (in der Regel dreimal pro Jahr)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen aller Heimverbundsbeschäftigten (in der Regel dreimal pro Jahr)
- Teilnahme an Dienstbesprechungen und Arbeitsgruppen im Rahmen des hannoverschen Inobhutnahmesystems (ca. sechsmal pro Jahr)
- strukturierte und transparente Beschwerdemöglichkeiten der Kinder und Jugendlichen innerhalb der Einrichtung und auf Leitungsebene des Heimverbundes

- Im Rahmen der Betreuung unbegleiteter minderjähriger Flüchtlinge (UMF) werden die „Mindeststandards für die Arbeit mit UMF in der Landeshauptstadt Hannover“ der Arbeitsgruppe nach § 78 SGB VIII umgesetzt.

Die Notaufnahmegruppe des Heimverbundes arbeitet nach dem Prinzip einer / eines Haupt- und Co-BetreuerIn. Diese BezugsbetreuerInnen sind verantwortlich für die individuelle Arbeit mit den Kindern und Jugendlichen, die Einhaltung der vereinbarten Standards im Betreuungsprozess und die möglichst kontinuierliche Kommunikation mit anderen Beteiligten (Eltern, KSD / ASD, Schule etc.), wobei auch die übrigen MitarbeiterInnen im Alltag jederzeit verfügbar und informiert sind.

8.3.3 Ergebnisqualität

Eine Feststellung, ob formulierte Ziele in der pädagogischen Arbeit erreicht worden sind, ist nur annähernd möglich. Die Überprüfung erfolgt in regelmäßigen Teamgesprächen, Fallsupervisionen und Teamtage sowie in regelmäßigen Gesprächen mit den Jugendlichen, den Sorgeberechtigten, den MitarbeiterInnen des Heimverbundes und den Fachkräften des örtlichen Jugendhilfeträgers.

Die Ergebnisse der pädagogischen Arbeit des Heimverbundes werden in einem jährlichen Bericht an den Rat der Landeshauptstadt Hannover und seiner Gremien veröffentlicht. Der Jahresbericht enthält Aussagen zur pädagogischen Leistungsstruktur, zur Auslastung und Belegung des Heimverbundes, zum Personalwesen, zur Wirtschaftlichkeit, zur Realisierung von geplanten Maßnahmen und zu den Planungen für die Zukunft.

Im Rahmen des Qualitätsmanagements des Heimverbundes wird die KundInnenzufriedenheit der Jugendlichen und anderer Beteiligter durch regelmäßige KundInnenbefragungen erfasst und ausgewertet. Hieraus resultierende Änderungsbedarfe finden konzeptionell Berücksichtigung.

8.4 Strukturelle Leistungsmerkmale

8.4.1 Personal

In der Notaufnahmegruppe sind sechs pädagogische Fachkräfte auf 5,2 Stellen und zwei PraktikantInnen Sozialpädagogik / Soziale Arbeit im Anerkennungsjahr beschäftigt. Die Eingruppierung erfolgt für ErzieherInnen nach TVöD S 8 und für SozialpädagogInnen nach TVöD S 15. Ein/e kurzfristig Beschäftigte/r mit pädagogischer Grundausbildung (z.B. ErzieherIn), der/die Soziale Arbeit studiert, übernimmt Nachtbereitschaftsdienste, um die Teamleitung für den Werktag freizustellen (Dienst von ca. 18:00 Uhr bis 9.00 Uhr des Folgetages mit Nachtbereitschaft von 0-6 Uhr; ca. 30 Std. pro Monat).

Da sich die Betreuten häufig in einer für sie akut bedrohlichen Lebenssituation befinden, ist ein besonderes Maß an Sensibilität und Einfühlungsvermögen notwendig. Zudem muss ein Alltag für die Kinder und Jugendlichen geschaffen werden, in dem sie sich wohlfühlen und in dem sie den Übergang in der Inobhutnahmeeinrichtung gestalten können. Für die pädagogischen Fachkräfte in der Notaufnahmegruppe ergeben sich somit vielfältige und anspruchsvolle Aufgaben, die ein hohes Maß an eigenverantwortlichem Handeln, Belastbarkeit, Einsatzbereitschaft und Flexibilität erfordern. Durch die Gewährleistung der Rund-um-die-Uhr-Betreuung können auch unvorhersehbare Diensteinsätze in Krisensituationen erfolgen.

Die MitarbeiterInnen erledigen umfassend alle Tätigkeiten des gruppenpädagogischen Alltags. Die Einrichtung ist ganzjährig rund um die Uhr geöffnet. Die Arbeit im Schichtdienst orientiert sich an einem Musterdienstplan, der regelt, dass täglich über Tag und Nacht mindestens eine Fachkraft im Dienst bzw. in der Nachtbereitschaft ist. Wenn es pädagogisch notwendig ist, werden Doppel- bzw. Mehrfachdienste eingesetzt.

Die von den BetreuerInnen geleistete pädagogische Arbeit umfasst:

- Versorgung und Betreuung der Kinder und Jugendlichen sowie die Bewältigung des Gruppenalltags im Rund-um-die-Uhr-Schichtdienst mit Nachtbereitschaften und Wochenenddiensten
- Krisenintervention
- Zusammenarbeit mit Jugendämtern zur Erarbeitung einer Perspektive für die Kinder und Jugendlichen
- Zusammenarbeit mit Herkunftsfamilie sofern möglich
- Gestaltung eines Alltags in der Notaufnahmegruppe
- Begleitung bei Kontakten mit anderen Einrichtungen und Initiativen
- Sicherstellung der gesundheitlichen Versorgung
- Unterstützung bei schulischen Aufgaben

Anteilig ist für alle Inobhutnahmen des Heimverbundes ein/eine SozialarbeiterIn als Springer (Eingruppierung nach TVöD S 12) vorhanden, der/die nicht in vollem Umfang Arbeiten in der Gruppe übernimmt (z.B. keine Bezugsbetreuung), wohl aber im (akuten) Krankheitsfall Dienste in der Gruppe übernimmt.

8.4.1.1 Leitung

Rechnerisch stehen der Notaufnahme folgende Leitungsanteile zur Verfügung:

- Bereichsleitung
0,06 Stellen (TVöD E 14)
- Leitung, Dienst- und Fachaufsicht der Notaufnahme
0,26 Dipl. PsychologIn (TVöD E 13)

8.4.1.2 Verwaltung

Rechnerisch stehen der Notaufnahme folgende Verwaltungsanteile zur Verfügung:

- Verwaltung
0,35 Stellen für Verwaltungsleitung und Verwaltungstätigkeit

8.4.1.3 Pädagogischer Dienst

Für die Notaufnahmegruppe stehen derzeit folgende Stellenanteile für pädagogische Fachkräfte zur Verfügung:

- 2 Dipl. Sozialarbeiterinnen bzw. Sozialarbeiter / Sozialpädagoginnen bzw. Sozialpädagogen (TVöD S 15)
- 3 ErzieherInnen (TVöD SuE 08b oder ggf. E 09)
- 0,2 kurzfristig beschäftigte pädagogische Fachkräfte für Nachtbereitschaften (Erzieherinnen bzw. Erzieher)
- 2 BerufspraktikantInnen der Sozialen Arbeit / Sozialpädagogik (BA)
- 0,3 Dipl. SozialarbeiterInnen / SozialpädagogInnen (TVöD S 12) als SpringerIn

Es werden zudem zeitweise ErzieherpraktikantInnen (FSP I u. II) sowie BlockpraktikantInnen im Rahmen des Studiums Sozialpädagogik / Soziale Arbeit (BA) ausgebildet. Diese PraktikantInnen unterstützen die pädagogischen Fachkräfte im Arbeitsalltag.

Der Einsatz der BerufspraktikantInnen erfolgt auf der Grundlage des Konzeptes zur Einarbeitung und Beschäftigung von BerufspraktikantInnen in den Inobhutnahmeeinrichtungen des Heimverbundes.

8.4.1.4 Therapeutischer Dienst

-

8.4.1.5 Reinigung / Hauswirtschaft

Die Reinigung erfolgt durch die kommunale Gebäudereinigung der Stadt Hannover. Warmes Essen wird von der Küche im Rohdenhof bezogen.

8.4.1.6 Technischer Dienst / HausmeisterIn

- 0,04 Haus- und HofarbeiterIn (E03)

8.4.1.7 Weitere Dienste

Im Rahmen des Bundesfreiwilligendienstes können Einsätze erfolgen, die den pädagogischen Alltag unterstützen, zum Beispiel in Form von Hausaufgabenhilfe oder zusätzlichen Freizeitangeboten. Der Bundesfreiwilligendienst arbeitet prinzipiell nicht alleine in der Gruppe und stellt keinen Fachkräfteersatz dar.

Für Leistungen, die der Heimverbund innerhalb der Stadtverwaltung in Anspruch nimmt, zahlt er eine Verwaltungskostenerstattung. Diese Kosten werden mit einem Umlageschlüssel von 6,4 % auf die Notaufnahmegruppe verteilt.

8.4.2 Räumliche Gegebenheiten / sächliche Ausstattung

8.4.2.1 Raumangebot

Notaufnahme:

[REDACTED]. Die Räumlichkeiten haben eine Größe von insgesamt 401 m². Den Kindern und Jugendlichen in der Notaufnahmegruppe stehen sechs Einzel- bzw. ein Doppelzimmer zur Verfügung. Zur Zimmergrundausrüstung gehören ein Bett, ein Kleiderschrank sowie ein Schreibtisch mit Stuhl. Es gibt getrennte Sanitäreinrichtungen und Waschmöglichkeiten für Jungen und Mädchen. Zur Verfügung stehen außerdem als Gemeinschaftsräume eine Küche, ein großer Essbereich mit einer Spielecke, ein Wohnzimmer und ein Bewegungsraum sowie ein Außengelände.

Büro Leitung / Verwaltung: Der Leitungs- und Verwaltungsbereich des Heimverbundes befindet sich in der Sutelstraße 18 im ehemaligen Gebäude des Kinderheims Rohdenhof mit einer Gesamtgröße von 297 m².

8.4.2.2 Eigentum/Miete/Pacht

s. oben (8.4.2.1)

8.4.2.3 Art der Versorgung

Die Notaufnahmegruppe verfügt über ein Budget, aus dem die Versorgung eigenständig bestritten wird. Das Mittagessen wird in der Woche durch die Küche des Rohdenhofes des Fachbereichs Jugend und Familie bereitgestellt. Alle anderen Mahlzeiten werden in der Gruppe zubereitet. Die Betreuten werden im Rahmen ihrer Möglichkeiten an hauswirtschaftliche Tätigkeiten, wie Einkaufen, Kochen und Reinigen, herangeführt und beteiligt.

8.4.2.4 Fuhrpark

Für Freizeitunternehmungen, Einkäufe, Ein- und Auszüge stehen im Heimverbund sechs Kleinbusse zur Verfügung, deren Kosten nach dem Verursacherprinzip auf die einzelnen Angebote umgelegt werden.

8.4.2.5 Sonstiges

Die Inobhutnahme hat DSL-Anschlüsse, so dass internetfähige Dienstcomputer für die MitarbeiterInnen und ein Computer für die Minderjährigen vorhanden sind.

8.5 Sonderaufwendungen im Einzelfall

Eine pauschale Sonderaufwendung im Einzelfall analog dem Rahmenvertrag erfolgt nicht.

In der Grundversorgung ist die tägliche Versorgung der Kinder und Jugendlichen mit Essen und Hygieneartikeln sichergestellt. Zudem sind die laufende Bekleidungsergänzung, alltägliche Lernmittelergänzungen, Geburtstags- und Weihnachtsgeschenke, Betreuungsgeld sowie eine Pauschale für Taschengeld enthalten.

Daneben sind folgende Sonderaufwendungen einzeln zu bewilligen und abzurechnen:

- Erstausrüstung Bekleidung
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Familienheimfahrten außerhalb der Region
- Fahrtkosten und Begleitpersonal zur Schule und Kindergarten
- Fahrtkosten und Begleitpersonal für Fahrten (z.B. zu Infogesprächen) / Verlegungen außerhalb der Region Hannover
- Übernahme von Kosten in Kindertagesstätten

II. Individuelle Sonderleistungen

Keine